

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

149 (26.6.1883)

Beilage zu Nr. 149 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Juni 1883.

Oberforstrath Wagner †.

Am 16. d. M. ist der Groß-Oberforstrath Franz Wagner dahier einem längeren Leiden erlegen. Er war am 21. Januar 1821 zu St. Trudpert geboren, wo sein Vater grundherrlich v. Andlau'scher Verwalter und Förster war und von wo dieser schon im Jahr 1823 in gleicher Eigenschaft nach Hügelfelden versetzt wurde.

Im Jahre 1834 kam der Verstorbenen in ein Privatstudium in Freiburg, setzte dann seine Studien auf dem Gymnasium in Karlsruhe und an der Polytechnischen Schule daselbst fort und trat im Jahre 1839 in die Forstschule ein. Nachdem er im Jahre 1842 seine Staatsprüfung im Forstfache bestanden hatte, wurde er in einer großen Anzahl von Forstbezirken in den verschiedensten Gegenden des Landes als Forstpraktikant und zum großen Theile als selbständiger Forsttaxator verwendet, bis er im August 1865 zum Bezirksförster in Wolfach ernannt wurde. Hier vermaßte er sich mit Fräulein Luise Klump, Tochter des Domänenverwalters Anton Klump in Offenburg, aus welcher Ehe zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter, hervorgingen.

Im Frühjahr 1859 erhielt der Verstorbenen die Bezirksforsterei Waldkirch übertragen und wurde im Spätjahre 1862 zum Forstrathe und zum Mitgliede der obersten Forstbehörde ernannt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode thätig war. Seit 1872 schmückte seine Brust das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vomähringer Löwen und das Jahr 1878 brachte ihm seine Beförderung zum Oberforstrathe.

Schon seit zwei Jahren machte sich ein Verleiden geltend, welches ihn jedoch nicht abhielt, seinen dienstlichen Pflichten nachzukommen, bis zu Ende des vorigen Monats ein heftiger Anfall ihn an's Krankenlager fesselte, von welchem er sich nicht mehr erheben sollte.

Er war ein treuer Diener seines Fürsten, ein in seinem Fache ausgezeichneter Beamter, in dem zahlreichen Kreise seiner Freunde und Bekannten hoch verehrt und geachtet, seiner Familie ein sorgender, innig liebender Gatte und Vater, dessen Andenken bei allen, die ihm näher stehen durften, ein Segen sein bleiben wird. Möge ihm die Erde leicht sein!

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. Juni. Schwurgericht. 3. Fall. Anklage gegen den früheren Weinhändler Hermann Hemmerle von Rastatt und gegen Kaufmann Josef Al von Karlsruhe wegen Münzverbrechen. Vorsitzender: Groß. Landgerichtsrath Schmidt-Berlein, Ankläger: Groß. Staatsanwalt Diez, Verteidiger die Herren Rechtsanwälte Dr. Reis und Dr. Binz von hier. — Im vorigen Jahr wurden durch Zusammenwirken mehrerer Photographen und eines Lithographen zu Aarau in der Schweiz eine größere Anzahl falscher österreichischer 50 fl.-Noten (Staats-Papiergeld) mit Datum vom 25. August 1866 und dem Zeichen W. 21 angefertigt. Hermann Hemmerle hat nach der Anklage die in der Schweiz bereits zur Verantwortung gezogenen Thäter in der Absicht, die zu erlangenden Falsifikate in Verkehr zu bringen, zur That angeführt. Die Beweisführung ergab dann auch, daß Hemmerle den Fälschungsplan gefaßt und in's Werk gesetzt und daß er die Fälscher durch Ueberredung, Versprechungen und Selbstergeben für sich gewonnen, sowie auch, daß er die erforderliche ächte 50 fl.-Note geliefert hat. Hemmerle hat den größten Theil der Noten, etwa 100 Stück, an sich genommen und ist darauf mit dem Angeklagten Al im August v. J. nach Wien gereist, um dieselben anzubringen. Al hat von den Noten erhalten und sich von Hemmerle zur Mitreise nach Wien bestimmen lassen. Unterwegs hat Al mehrere der falschen Noten in verschiedenen österreichischen Städten ausgegeben. Hemmerle suchte nicht jede Befreiung an dem Unternehmen, wohl aber den Vorwurf der Anführung von sich abzulehnen. Al will ganz arglos mit nach Wien gereist sein und erst nach der Ausgabe der Noten erfahren haben, daß solche falsch seien. Beide Angeklagte fanden jedoch, obwohl sie sich mit bemerkenswerthem Geschick vertheidigten, bei den Geschworenen keinen Glauben. Die Schuldsfragen wurden unter Vereinerung mildernder Umstände im Sinne der Anklage

beantwortet, worauf gegen Hemmerle Verurtheilung aus § 146 St.G.B. zu 5 Jahren Zuchthaus, gegen Al aus § 147 St.G.B. zu drei Jahren Zuchthaus erfolgte. Gegen Beide wurde ferner auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt.

s. Rastatt, 22. Juni. Im Auftrage der Reichsregierung von Elsaß-Lothringen beehrte heute eine Kommission, bestehend aus den Herren Bezirkspräsident Bad und Geschäftsdirektor Pasquay von Straßburg, den Landesauschuss-Mitgliedern Baron v. Charpentier aus Wallburg und Baron v. Schauenburg aus Hochfeld und Bürgermeister Klein aus Rastatt, unsere Stadt mit einem Besuch, um die Fohlenweide zu besichtigen. Mitglieder des Verwaltungsrathes empfingen die Herren am Bahnhof und von der Großh. Regierung waren die Herren Oberst v. Oelius und Medizinalrath Pödtin von Karlsruhe zur Begrüßung hierher gesandt. Die Herren waren von der einfachen aber zweckmäßigen Einrichtung unserer Fohlenweide sehr befriedigt und fanden sie die auf der Weide befindlichen Thiere sehr wohl aussehend. Es besteht die Absicht, im Unterelß eine ähnliche Fohlenweide zu errichten, und stellte der Herr Bezirkspräsident einen nochmaligen Besuch mit einer größeren Anzahl Landwirthe und Pferdezüchter in Aussicht.

XX Aus Baden, 22. Juni. (Die Diözesansynoden des Jahres 1882. III.) Die von der Generalsynode beschlossene gemeinsame Fründerverwaltung ist mit dem 23. April d. J. in's Leben getreten. Der Oberkirchenrath erachtet es als einen Beweis des Vertrauens zu dieser neuen Einrichtung, daß die Kirchengemeinde-Vertretungen der Ausführung keine Hindernisse bereitet haben und daß von sämmtlichen Geistlichen nur 10 keinen Gebrauch davon machen wollen. Den von zwei Synoden empfohlenen zwei jährigen Turnus der Diözesansynoden kann die Oberkirchenbehörde nicht befürworten. „Es wird so vielfach gelaugt über Beschränkung der kirchlichen Thätigkeit und Mittel von außen her; soll denn die Kirche selbst den Boden ertingen, auf dem ihr eine Gelegenheit gemeinsamen Wirkens gegeben ist, soll sie den Werth ihres geistlichen und moralischen Einflusses herabdrücken unter den Preis eines verhältnißmäßig geringen Geldaufwandes?“ Dies letztere bezieht sich darauf, daß für Einführung des zwei jährigen Turnus hauptsächlich auch Sparmaßregeln in Betrachtung kommen. Dem Schutzwesen für entlassene Strafgefangene wurde von den Synoden warmes Interesse entgegengebracht, der Oberkirchenrath ermuntert zu einer nachhaltigen und lebendigen Theilnahme der kirchlichen Kreise an den bezüglichen Bestrebungen. Von den auf einzelnen Synoden speziell erörterten Fragen haben wir an der Hand des oberkirchlichen Bescheides das Folgende hervor. Die Synode Karlsruhe — Stadt hat beschlossen: „Angesichts der wiederholt vorgekommenen Thatsache, daß Fälschungen Namen beigelegt wurden, welche mit den in dem bürgerlichen Standebuch eingetragenen nur theilweise oder gar nicht übereinstimmen, bittet die Synode den Oberkirchenrath, zu erwägen, in welcher Weise dieser Mißstand endgültig beseitigt werden kann.“ Der Oberkirchenrath erklärt, daß er suchen werde, die erforderliche Abhilfe zu schaffen. Pörrach hat beschlossen: „Oberkirchenrath wolle auch die Pfarren, die er auf diskretionärem Wege zu besetzen gedenkt, zur öffentlichen Bemerkung ausgeschrieben.“ Es ergibt sich — so sagt der Bescheid — aus dem betreffenden Gesetz, daß die Generalsynode darüber der Kirchenbehörde keine bindende Vorschrift machen wollte, und wir möchten uns darum auch die Freiheit eines sich nach den Verhältnissen und Umständen richtenden Verfahrens vorbehalten. Als b. a. hat fast einstimmig beschlossen: „daß denjenigen Vätern, welche katholische Kindererziehung zugehört, das Stimmrecht entzogen werden solle.“ Maßgebend ist für die Bestimmung des § 14 Ziff. 5 der Kirchenverfassung, wonach vom Stimmrecht ausgeschlossen ist, wer wegen Religionsverachtung öffentliches Aergerniß gegeben hat. „In der Thatfache allein — so erläutert der Oberkirchenrath — daß ein in gemischter Ehe lebender Mann seine sämmtlichen Kinder katholisch taufen und erziehen läßt, kann noch nicht eine Verachtung der evangelischen Religion erblickt werden, da jene Art der Erziehung unter gegebenen Verhältnissen einem evangelischen Mann nachgesehen werden kann, wie solches s. B. in der Diaspora häufig vorkommt. Ob in der zugelassenen ausschließlichen Erziehung der Kinder in der katholischen Religion eine zum öffentlichen Aergerniß Anlaß

gebende Verachtung der evangelischen Religion erblickt werden muß, ist eine Thatfrage, über die im gegebenen Fall der Kirchengemeinde-Rath und auf erfolgte Beschwerde die Kirchengemeinde-Verammlung zu entscheiden hat; eine allgemeine Regel hierfür gibt es nicht.“ Schopffheim berichtet über das kirchliche Leben der Diözese im Ton elegischer Klage: „Der Kirchenbesuch steht noch auf derselben Höhe oder Tiefe wie seit Jahren. Wir werden auch diesmal wieder vor der badischen Landeskirche in die letzte oder zweitletzte Linie der Kirchenbesucher gestellt werden (Schopffheim ist übrigens mit 23,5 Proz. der fünfletzte Bezirk in dieser Hinsicht). Unser Nachbarbezirk Pörrach hat uns voriges Jahr um 2, dieses Jahr um 3 Proz. überholt. Unsere Geistlichen werden an Treue im Beruf und an Predigtgabe wohl kaum denen in andern Diözesen nachstehen, aber die durchgängige Geringschätzung des gottesdienstlichen Segens wirkt niederdrückend, lähmend auf ihren Beruf, die Freudigkeit zu jeder Arbeit steht im Verhältniß zu dem Erfolg. Die Gemeinde ist seit 20 Jahren in dem Genuß von Rechten, aber während sie diese zu wahren weiß, werden von gar vielen Gemeindegliedern die Pflichten vergessen, welche aus diesen Rechten resultieren.“

Die Seelenzahl der evangelischen Landeskirche beträgt nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880: 545,854. In 18 von 2639 im Jahre 1882 stattgehabten Fällen bürgerlicher Eheschließungen ungemischt evangelischer Paare, d. i. 0,7 Prozent, unterblieb die kirchliche Trauung, während die Zahl unterlassener kirchlicher Trauung bei den konfessionell gemischten Paaren 3,8 Prozent betrug. 0,4 Proz. der Kinder blieben ungetauft, wobei freilich zu beachten ist, daß manche dieser, bevor sie die Taufe erlangen konnten, rasch gestorben sind. 11,179 Kinder wurden konfirmirt, während die Konfirmation nur in vier Fällen nicht begehrt wurde. Die kirchliche Beerdigung unterblieb bei 0,1 Prozent der Gestorbenen. Die Zahl der Kirchgänger beträgt nach der Zählung der Besucher des Vormittags-Gottesdienstes an einem Sonntag zwischen Oetern und Pfingsten 27,7 Prozent, d. i. 151,355 Erwachsene und Schulkinder. Abendmahlskäfte sind es 298,673, d. i. 54,7 Prozent der Seelenzahl. Das Kirchen- und Kasualopfer betrug 88,124 M. oder 16,1 Pf. auf den Kopf der evangelischen Seelenzahl, die kirchlichen Landeskollekten ertrugen 19,293 M. oder 3,5 Pf. auf den Kopf der Seelenzahl, die Orts- und Bezirkskollekten 15,299 M. (2,8 Proz.). Die Sammlungen für den Gustav-Adolf-Verein ergaben 23,066 M., die für die Mission 42,339 M., die für sonstige wohltätige Zwecke 10,346 M., Summa 105,751 M. oder auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung 19,4 Pf.

Vom Bächtische.

Die Juli-Nummer von Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften bringt den Anfang einer Novelle des bekannten feinsinnigen Erzählers Hieronymus Form: „Der fahrende Geselle“ und außerdem von Gustav von Puttkin ein ergreifendes Lebensbild: „Der alte Ritter“, gleichfalls die Geschichte eines fahrenden Gesellen, allerdings in ganz anderem Sinne. Bei der Fortsetzung seiner „Lebenserinnerungen“ führt uns Levin Schilling diesmal nach Rom und in jene Zeit zurück, als Pius IX. freisinnige und humane Bestrebungen verfolgte und vom Volke gefeiert wurde. Für die Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses bricht Bruno Bucher eine Lanze, und Hermann Keller richtet in seiner Abhandlung über die „Hochfluten der Ströme“ eine zeitgemäße Mahnung an die betheiligten Kreise. Der berühmte Afrika-Reisende Gerhard Rohlfs schildert das Vaterland und die Pflege des Kaffees. Ueber die „Kunst des Balthus“ belehrt uns August Kammer. Ein anspredendes mit zwei Illustrationen geschmücktes Charakterbild von Karl Gussow, dem naturalistischen Maler, entwirft dessen Gesinnungsgenosse, der junge naturalistische Romandriftsteller Max Kreiser. Eine Schilderung der Ueberwinterung Leigh Smith's, eine Korrespondenz aus Mexiko von A. Schneegans über den letzten Actina-Ausbruch, eine kurze Biographie Petöfy's mit dessen Porträt und kleinere literarische Notizen schließen das reichhaltige Heft.

Preussische Jahrbücher. Herausgegeben von Heinrich v. Treitschke. Verlag von G. Reimer, Berlin. Das Juni-Heft enthält: Die Urbevölkerung Europas. (Moritz Ullberg.) Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. (Christian Meyer.) Cavour's Lehrjahre. (Wilhelm Lang.) Die Standbilder Alexanders und Wilhelms v. Humboldt vor der Königl. Universität zu Berlin. (Hermann Grimm.) Das Kirchengesetz vom 5. Juni. (Heinrich v. Treitschke.) Notizen. Die literarische Benutzung der Kaiserl. Archive in Wien. (G. Wolf.) Die Anfänge der Kunst in Griechenland. Studien von Dr. A. Milchhöfer.

Herz und Welt.

Novelle von Otfried Nylus.

(Fortsetzung.)

Der Waldmeister war nach Hause zurückgekehrt, ehe der früh einbrechende Abend dunkelte, und seine Gattin war seiner nicht so bald ansichtig geworden, als sie mit dem kleinen Leo auf dem Arme ihm in einer fröhlichen Aufregung entgegen eilte und ihn zärtlich umarmte, so daß er sie staunend und fragend anblickte, aber ihre Liebsosungen zärtlich erwiderte.

„Kind, was ist dir denn?“ fragte er; „du bist ja wie umgetauscht, Herzkäse? Was ist denn geschehen?“

„Paul, liebes Herz, ich muß dir etwas gestehen,“ erwiderte sie und barg ihr Gesicht verschämt an seiner Schulter. „Du mußt mir aber im voraus vergeben, denn es war ja nicht meine Wahl! Ich hatte feilher ein Geheimniß vor dir, ein Geheimniß, das mir beinahe das Herz abdrückte und mich in jene Aufregung und wankelmüthige wechselvolle Stimmung versetzte, über welche du mich so oft zur Rede gestellt hast. Dieses Geheimniß sollst du nun heute Abend erfahren, lieber Paul, und du wirst dann Dinge hören, welche dir selber schier ungläublich vorkommen, aber auch den Gemüthszustand erklären werden, in welchem ich mich in der jüngsten Zeit befand.“

„Oh, was wird denn das für ein Geheimniß sein, mein Herzblatt?“ fragte Paul lächelnd, „du könntest mich ja mit deiner Freilichkeit ordentlich erschrecken, wenn ich schwache Nerven hätte und nicht wüßte, daß ihr Frauen immer gleich den großen Kessel überhängt. Willst du mir nicht das Räthsel endlich lösen?“

„Gedulde dich noch eine kleine Weile, lieber Schatz, dann kommt ein Herr, welcher dir alles besser erklären kann, als ich,“ erwiderte sie schmeichelnd und so kindlich-froh, wie er sie schon lang nicht mehr gesehen hatte. „Es ist eine lange Geschichte,

und wenn ich sie dir erzählen wollte, würde ich doch alles durcheinander werfen, wie Kraut und Rüben.“

„Närchen, ich möcht es zwar am liebsten aus deinem Munde hören, aber ich sehe wohl, ich muß meine Neugierde noch eine Weile zügeln“, sagte er. „Bin doch begierig was dahinter steckt.“

Der Waldmeister brauchte übrigens nicht lange zu warten, denn Herr Schallhammer traf bald nach ihm ein, stellte sich ihm vor, erzählte ihm in gedrängter Kürze die Geschichte von Ismenens Eltern und Geburt, und entließ sich dann seines Auftrags vom Grafen, die junge Frau mit dem Kinde nach Hoipin einzuladen. Verblüfft, staunend, verwirrt und sogar bestürzt hatte er diese überraschende Kunde angehört, und seine schönen männlichen Hüte waren immer eraster geworden; nur ein einziges Mal hatte sich seiner Brust ein tiefer leidenschaftlicher Aufschrei entzogen, welcher das Herz des Advokaten rührte. Als dieser aber geendet hätte, vergaß Paul dessen Anwesenheit und wandte sich mit unaussprechlicher Liebe und Zärtlichkeit an seine Gattin.

„Ich kann es noch nicht fassen, mein Herzblatt,“ sagte er und schloß sie in seine Arme; „du bist also nun mit einem Schläge eine vornehme Dame geworden, mein holder Schatz?“

„Ich bin und bleibe dein treues, liebendes Weib, Paul,“ erwiderte sie mit strahlendem Antlitz beim Anblick seiner tiefen Gemüthsbewegung.

„Du bist das Enkelkind eines vornehmen reichen Grafen, und dieser Herr hat dich, dich und den Knaben, zu einem Besuche eingeladen, aber ohne mich?“

„Den! dir dabei nichts Schlimmes, lieber Schatz,“ versetzte Ismene schmeichelnd; „vielleicht will er nur mich zuerst sehen und läßt dich dann nachkommen.“

„Dich ohne mich? Die Sache gefällt mir nicht, liebes Herz,“ sagte der Waldmeister kopfschüttelnd. „Ein anderer Großvater

hätte vielleicht anders gehandelt und hätte selber zuerst sein Enkelkind aufgesucht, wenn er sich nach ihm gesehnt hätte. Jene großen Herren haben ja Zeit genug. Glaub' jedoch nicht mein Herzblatt, daß ich ein Vorurtheil gegen ihn habe, weil er reich und ein Graf ist. Dies bedingt in meinen Augen keinen Unterschied, denn Rang und Vornehmheit gelten mir nichts, und ich kann es leicht verschmerzen, wenn dieser Graf sich an mir schämt. Nur du gibst mir und hast in meinen Augen den höchsten Werth, und wenn er nun mir dich wegnehmen wollte, Herz?“

„Wie kann er denn das?“ flüsterte Ismene. „Wer kann mich von dir trennen, mein Schatz? Bin ich nicht dein Weib, dein treues liebendes Weib?“ — Paul's innige Liebe und verzweiflungsvoller Schmerz rührten sie tief und es war ihr zu Muthe, als würde sie lieber sterben, als ihn verlassen. Paul vergaß, daß sie nicht allein waren; er umschloß sie innig, küßte sie und überfluthete sie mit den zärtlichsten Liebsosungen.

„Wie könnte ich leben, mein Herzkäse, wenn ich dich verlöre?“ fragte er tiefbewegt und Thränen traten ihm in die Augen. „Du bist mein einziges Glück, mein Augapfel, die Sonne und das Licht meines Lebens — mein Herz lebt nur in dir. Schau, mein Kind, ich hab dich so unsäglich lieb, daß ich den Verlust verlieren würde, wenn du mir genommen würdest. Ich erschreke ordentlich vor mir selbst, wenn ich daran denke, wie sehr ich dich lieb habe. Gott genade dem, der sich zwischen uns drängen wollte! Ismene, mein liebes Herz, ich gestehe dir, daß ich dich nur mit Angst von mir gehen sehe, denn du bist zart und schwach, namentlich schwach von Willen; du brauchst eine Stütze und die bin ich, dein starker Mann, und sich, so wild und stark ich bin, so würd' ich doch, wenn du es verlangtest, mich jeden Augenblick zu deinen Füßen niederwerfen und mein Leben für dich hingeben!“

„Und ich, Paul, ich bin dir ja auch so von Herzen gut — ich lieb' dich auch mehr als mein Leben,“ flüsterte Ismene. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

D. Frankfurt, 23. Juni. (Börse vom 16. bis 22. Juni.) Der Beginn unserer neuen Berichtsperiode stand noch unter der Wucht der durch die neue Verstaatlichungsbank hervorgerufenen Bewegung und das Geschäft war auf den meisten Wertgebieten, besonders aber am Bahnenmarkt, sehr umfangreich. Die entmutigte Contremine schritt zu Deckungskäufen, welche in Verbindung mit Meinungskäufen seitens der haushaltigen Speculation und des Privatpublicums die Kurse steigerten. Da sich jedoch bald die Ansicht geltend machte, daß die Pause ein zu rasches Tempo angenommen, so griff am Montag wieder eine ruhigere Haltung Platz. Das Signal zu der durch Gewinnrealisationen eingetretenen Ermattung wurde vom Wiener Blase gegeben, wo in erster Linie Kreditaktien auf ungünstige Gerüchte in Betreff der Rentenconversion rückgängig waren. Auch die Ernteaussichten begannen jetzt wieder eine Rolle zu spielen und da in dieser Beziehung unbefriedigende Meldungen aus Ungarn und steigende Getreidepreise gemeldet wurden, so konnte es nicht fehlen, daß die Realisationen weitere Ausdehnung gewannen. Am Mittwoch trat auf weichen Getreidepreisen wieder eine Befestigung ein, die aber in Folge der Nachrichten über die Ernte beeinträchtigende Beschaffenheit in Rußland in ihrer

weiteren Wirkung paralytisch wurde. Außerdem verhinderte die Apathie, in welche der Markt abermals versallen zu sein schien, daß sich eine neue kräftige Bewegung zu etablieren vermochte. Auch im heutigen Verkehr war eine ruhige Haltung vorherrschend und erst gegen Schluß entwickelte sich auf die gerichtlichweise Meldung, daß die Kreditaktien-Gruppe in kürzester Frist über die Ausübung der Option auf Ungarische Renten werbe, bei steigenden Kursen größere Regsamkeit. Von den Hauptspeculationspapieren waren Lombarden wegen ihres günstigen Einnahmeverhältnisses beliebt. Kreditaktien bewegten sich während der Woche zwischen 260¹/₂ - 262¹/₂ und 261. Staatsbahn-Aktien gingen a 282¹/₂ und 280¹/₂. Galizier wurden a 260 und 258¹/₂ gehandelt. Lombarden variirten a 133¹/₂ - 132¹/₂ - 135¹/₂ - 134¹/₂. Oester. Bahnen hielten sich im Ganzen recht fest. Kursrückgehungen wiesen auf: Böhmische West 3¹/₂ fl., Südbahnen Lit. A. 7 fl., Graz-Köflacher 3 fl., Nordost und Elbthal je 1¹/₂ fl., Vorarlberger 7¹/₂ fl., Westfälische fanden zu ihrem etwas billigeren Kurse mehr Käufer. Gotthard-Aktien waren ziemlich lebhaft und profitirten 3 Proz. Schweizer Central haben sich 1¹/₂ Proz. gehoben, Schweiz. Nordost verloren 1¹/₂ Proz. Am deutschen Bahnenmarkt entwickelte sich bei theilweise anziehenden Kursen ein reges Geschäft. Die Ludwigs-Bahn gewannen 1¹/₂ Proz., Werabahn 1¹/₂ Proz., Breslau-Schweinitzer 1¹/₂ Proz. Neu eingeführt wurden Marienburger-Mariolara und Oester. Nordbahn-Aktien. Erstere stellten

sich wesentlich höher. Mecklenburger gaben 1¹/₂ Proz., Oberschlesische 1¹/₂ Proz., Rechte Oberufer 1¹/₂ Proz. und Lütlinger 1 Proz. nach. Oesterreich-Ungarische Renten sind wenig verändert. Rumänier, Italiener fest. Russen lustlos und eher schwächer. Egypter nachgebend. Bankaktien zeigten sich im Allgemeinen vernachlässigt. Darmstädter fest. Deutsche Bank verloren 1¹/₂ Proz., Disconto-Commandit 1¹/₂ Proz. Oester. Prioritäten zum Theil gut gefragt und höher, namentlich Albrecht, Alfeld, Böhmisches Nord von 1873, Nordwest Lit. A., Prag-Dux (Silber), Elisabeth-Werthe schwächer. Industrierente fest oder anziehend. Deutsche Edison-Gesellschaft a 114 in lebhaftem Begehre. Bad. Zuckerfabrik besternten sich 2¹/₂ Proz., Karlsruher Maschinenfabrik 1¹/₂ Proz. Amerikanische Prioritäten sind wenig verändert. Privatdiskonto 3¹/₂.

New-York, 23. Juni. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7¹/₂, dto. in Philadelphia 7¹/₂, Wehl 4.10, Rother Winterweizen 1.18, Mais (old mixed) 61¹/₂, Havanna-Ruder 6¹/₂, Kaffee, Rio good fair 9¹/₂, Schmalz (Wilcox) 10¹/₂, Speck 9¹/₂, Getreidefracht nach Liverpool 3.

Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Anfuhr nach Großbritannien 1000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Karlsruher Kurse vom 23. Juni 1883.

Staatspapiere.	Schwed. 4 in W. 98 ¹ / ₂	4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 ¹ / ₂	5 Vorarlberger fl. 89 ¹ / ₂	4 Rhein. Pr. Pfd. Thlr. 100 117 ¹ / ₂
Baden 3 ¹ / ₂ Obligat. fl. 98 ¹ / ₂	Span. 4 Ausl. Rente 68 ¹ / ₂	4 Rechte Ober-User Thlr. 192 ¹ / ₂	5 Gotthard-User Thlr. 103 ¹ / ₂	3 Oldenburg. 40 123 ¹ / ₂
4 fl. 101	Schw. 4 ¹ / ₂ Bern. v. 1877 fl. 102	6 ¹ / ₂ Rhein-Stamm Thlr. 164 ¹ / ₂	4 Schweiz. Central 95 ¹ / ₂	4 Oester. v. 1854 fl. 250 113 ¹ / ₂
Baden 4 Obligat. W. 101 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ Bern 1880 fl. 100	8 ¹ / ₂ Thüring. Lit. A. Thlr. 214	5 Süd-Lomb. Prior. fl. 102 ¹ / ₂	5 v. 1860 500 121 ¹ / ₂
Deutsch-Rheinl. W. 102	R.-Amer. 4 ¹ / ₂ C. pr. 1891 D. 110 ¹ / ₂	5 Böh. West-Bahn fl. 263	5 Süd-Staats. Prior. fl. 105 ¹ / ₂	4 Nord-Grayer Thlr. 100 94 ¹ / ₂
Brensen 4 ¹ / ₂ Conf. W. 103 ¹ / ₂	R.-Amer. 4 C. pr. 1907 D. 117	5 Gal. Karlsruh. B. fl. 257 ¹ / ₂	5 Oest. Staats. Prior. fl. 109 ¹ / ₂	Unverzinsliche Oester. St. d. d. 230 60
Brensen 4 ¹ / ₂ Conf. W. 103 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ Deutsche R. - Bank W. 150	5 Oest. Franz-St. Bahn fl. 279 ¹ / ₂	3 dto. I-VIII E. fl. 77 ¹ / ₂	Badische fl. 85-Roote 230 60
Sachsen 8 ¹ / ₂ Rente W. 80 ¹ / ₂	4 Badische Rente Thlr. 120 ¹ / ₂	5 Oest. Süd-Lombard fl. 133 ¹ / ₂	3 Prior. Lit. C, D u. D ² fl. 58 ¹ / ₂	Frankenw. Thlr. 20-Roote 97.80
Wett. 4 ¹ / ₂ D. n. 78/79 W. 105 ¹ / ₂	5 Badler Bankverein Thlr. 127 ¹ / ₂	5 Oest. Nordwest fl. 172 ¹ / ₂	5 Toscan. Central Thlr. 93 ¹ / ₂	Oest. fl. 100-Roote v. 1864 -
4 Del. W. 101 ¹ / ₂	4 Darmstädter Bank fl. 155 ¹ / ₂	5 Rudolf Lit. B. fl. 193 ¹ / ₂	5 Pfandbriefe.	Oest. Kreditloose fl. 100 -
Oesterreich 1 Goldrente 84 ¹ / ₂	4 Disc. Command. Thlr. 200 ¹ / ₂	5 Eisenbahn-Prioritäten.	4 ¹ / ₂ Rb. Div. - R. Pfdbr. -	von 1856 318.20
4 Silberrente fl. 67 ¹ / ₂	5 Frank. Bankverein Thlr. 97	4 Hess. Ludw. - B. W. 100 ¹ / ₂	4 dto. S. - 32. -	Ungar. Staatsloose fl. 100 225.20
4 ¹ / ₂ Papierrente fl. 66 ¹ / ₂	5 Oest. Kredit-Anstalt fl. 260 ¹ / ₂	4 Pfälz. Ludw. - B. W. 100 ¹ / ₂	5 Preuss. Cent. - Bod. - Cred. -	Wendischer fl. 7-Roote 32.10
5 ¹ / ₂ Papier r. 1881 79 ¹ / ₂	5 Rhein. Kredit-Anstalt Thlr. 110 ¹ / ₂	5 Elisabeth-Wid. fl. 92 ¹ / ₂	4 dto. a 100 W. 99 ¹ / ₂	Langburger fl. 7-Roote 27.60
Ungarn 6 Goldrente fl. 102 ¹ / ₂	5 D. Effett- u. Wechsel-B. 40% einbezahlt Thlr. 131 ¹ / ₂	5 Rins-Bad. fl. 92 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ Def. B. - Cred. - Anst. fl. 101	Freiburger Thlr. 15-Roote 28.30
4 ¹ / ₂ Del. W. 101 ¹ / ₂	Eisenbahn-Aktien.	4 ¹ / ₂ Gal. C. - Lud 1881 fl. 84 ¹ / ₂	5 Russ. Bod. - Cred. S. R. 84 ¹ / ₂	Kraibitzer Thlr. 10-Roote 14.70
Italien 5 Rente fr. 92 ¹ / ₂	4 Heilbr. - Speyer Thlr. 53	5 ¹ / ₂ Rins. - Grenz-Bad. fl. 72	4 ¹ / ₂ Süd-Bod. - Gr. - Pfdbr. 100	Reininger Thlr. 7-Roote 29.-
Rumänien 6 Oblig. W. 103 ¹ / ₂	4 Hess. Ludw. - Bahn Thlr. 104 ¹ / ₂	5 Oest. Nordw. Gold- -	5 ¹ / ₂ Eisenw. - Thlr. 100 125 ¹ / ₂	Schwed. Thlr. 10-Roote 60.80
Rußland 6 Obl. v. 1862 fl. 86 ¹ / ₂	4 Hess. Ludw. - Bahn Thlr. 104 ¹ / ₂	5 Oest. Nordw. Lit. A. fl. 88 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ Garbische 100 132 ¹ / ₂	Wechsel aus S. -
5 Obl. v. 1877 W. 91 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ Hess. Friedr. - Franz W. 211	5 Oest. Nordw. Lit. B. fl. -	4 ¹ / ₂ Badische 100 131 ¹ / ₂	Paris kurz fr. 100 81.-
5 Obl. v. 1881 W. 96	3 ¹ / ₂ Obereschl. - St. Thlr. 269 ¹ / ₂			Wien kurz fl. 100 170.75
4 Conf. v. 1880 W. 72 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ Pfälz. Nordbahn fl. 126 ¹ / ₂			Konstanz kurz fl. 100 168.95

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

W. 777.1. Nr. 4056. Offenburg.
Der Fruchthändler Johann Jakob Wänders in Willstadt, vertreten durch Rechtsanwält Müller in Offenburg, klagt gegen den Bierbrauer Matthäus Jöggerst von Ortenberg, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Lieferungen von Gerste im Jahr 1882 und Anfang 1883 zum Gesamtaufpreis von 2649 M. 70 Pf., sowie aus Uebernahme einer Wechselschuld des Beklagten bei Max Bent in Offenburg Anfang d. Mts. im Betrage von 1200 M., abzüglich einer am 1. Juni d. J. erfolgten Zahlung von 300 M. an der Gesamtforderung, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 3549 M. 70 Pf., nebst 5% Zins vom Tage der Klageaufstellung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer Ia. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf.

Dienstag den 30. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Rechtsanwält zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 22. Juni 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.
Thoma.

W. 776.1. Nr. 12435. Mannheim.
Der Johann Baier u. der Salomon Levi zu Sennfeld, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld hier, klagten gegen den Metzger Andreas Treiber, jung, von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 580 M. an Johann Vater und auf Zahlung von 255,37 Mark an Salomon Levi, beide Forderungen verzinslich zu 6% vom 10. Juni d. J. an, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Freitag den 26. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 23. Juni 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

W. 758.1. Nr. 23,313. Mannheim.
BIRTH Georg M. Schredenberger in Redarhausen, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen Nikolaus Keller von Redarhausen, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Wechselforderung von 10. Juni 1883, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 100 Mark nebst 6% Zinsen vom 10. Juni d. J., 1 M. 29 Pf. Wechselkosten, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht - Civilspeciat III - zu Mannheim zu dem auf

Dienstag, 2. Oktober 1883, Vormittags 8 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 14. Juni 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.
Stoll.

W. 759.2. Nr. 22,998. Mannheim.
Kaufmann Friedrich August Heim in Ladenburg, vertreten durch die Rechtsanwält v. Feder und Bassenmann in Mannheim, klagt gegen Landwirth Nikolaus Keller in Redarhausen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Kohlen, Guano, Ackerpacht und Darlehen vom Jahre 1878 bis 1879 und 1883. Mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 123 M. nebst 5% Zinsen vom Klageaufstellungsstag, auf das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht, Civilspeciat III, zu Mannheim zu dem auf

Dienstag den 2. Oktober 1883, Vormittags 8 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 14. Juni 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.
Stoll.

W. 972.3. Civ. Nr. 10,366. Karlsruhe.
Herr Rechtsanwält Grumbacher dahier hat namens des Friedr. Barthel in Melun, Seine et Marne, das Aufgebot der badischen 35-Gulden-Loose: a. Serie 7758 Nr. 387891, b. Serie 7899 Nr. 394925, c. Serie 7899 Nr. 394926, d. Serie 7772 Nr. 388569, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt.

Bezüglich der Loose a, b. und c., welche bereits gezogen sind, ist Termin auf Freitag, 21. Dezember 1883, Vormittags 10 Uhr, und bezüglich des noch nicht gezogenen Loose d. Termin auf 15. Oktober 1883, Vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Die Inhaber dieser Loose werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in den oben bezeichneten Terminen geltend zu machen und die besagten Wertpapiere vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 9. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.
W. Frank.

W. 774.1. Nr. 6062. Rengingen.
Das Großh. Amtsgericht Rengingen hat heute beschloffen:

Karl Rindler, Schneider von Rengingen, hat unterm 14. Mai d. J. folgendes, auf der Gemauung Endingen gelegenes Grundstück käuflich erworben: Lagerbuch Nr. 7946: 11 Ar 36 Meter theils Aderland, theils Weinberg und Rain im Summberg, einer. Karl Baumann Wwe., ander. Josef Schmidt.

Seinem Antrage zufolge werden nun Alle, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche od. auf einem Stammguts- oder Familienverbände beruhende Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Termine bei diesem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Rengingen, den 22. Juni 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.
Reinhard.

W. 772.1. Nr. 5474. Buchen.
Landwirth David Settinger von Bofshheim, zur Zeit auf Hof Hagenbach bei Rorb, Amtsgerichtsbezirk Adelsheim, erhielt bei der Vermögensübergabe seines Vaters, des Landwirths Lorenz Settinger von Bofshheim, im Jahr 1848 folgende, auf der Gemauung Göggingen, im Gemarkung Kellern gelegene Liegenschaften, zugeheilt:

1. 4 Ar 99 Quadratmeter Acker neben Michael Bauer und Mathes Hedmann von Bofshheim;
2. 2 Ar 80 Quadratmeter Acker, neben Lorenz Fischer von Göggingen u. Mathes Hedmann von Bofshheim;
3. 4 Ar 69 Quadratmeter Acker, neben Wilhelm Ueffinger und Christian Ueffinger von Bofshheim.

Der Eigenthumswerb dieser Liegenschaften ist in den Grundbüchern von Göggingen nicht eingetragen.

Auf Antrag des genannten Besitzers werden nun alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienverbände beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 21. August 1883, Vormittags 9¹/₂ Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Buchen, den 20. Juni 1883.
Großh. Land. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dppenheimer.

Konkursverfahren.
W. 783. Nr. 16,390. Forstheim.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten August Wienand von hier wurde heute am 23. Juni 1883, Nachmittags 5¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und Geschäftsführer Joseph Thomaann dahier zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf

Samstag den 14. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte - Zimmer Nr. 2 - Termin anberaumt.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf

Samstag den 14. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte - Zimmer Nr. 2 - Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Verrie-

bigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. August 1883 Anzeige zu machen.

Forstheim, den 23. Juni 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.
Sigmund.

W. 778. Nr. 10,647. Bruchsal.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Bernhard Bär in Untergrombach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag den 13. Juli 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Bruchsal, den 16. Juni 1883.
Rittelmann,
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

W. 781. Nr. 4937. Rehl.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeisters Joh. Hirn von Stadt Rehl wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Rehl, den 21. Juni 1883.
Großh. Land. Amtsgericht.
Veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Heberle.

W. 770. Nr. 4311. Ettlingen.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Rastner von Walsch ist mangels einer den Konkurs des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse aufgehoben.

Ettlingen, den 23. Juni 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.
Matt.

Öffentliche Bekanntmachung.
W. 765. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirths Friedrich Stollhof von Käfertal soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussvertheilung erfolgen.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 121 M. 88 Pf. bevorrechtigte und 1113 Mark 12 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Das verfügbare Massevermögen beträgt 123 M. 47 Pf., wovon jedoch die Kosten des Verfahrens in Abzug zu bringen sind.

Mannheim, den 20. Juni 1883.
Der Konkursverwalter:
Fecht.

Vermögensabsonderung.
W. 778. Nr. 6561. Konstanz. Die Ehefrau des Allöwenwirths Johann Münzer, Crescentia, geb. Gleichauf in Göggingen, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts, Civilkammer II, hier vom Landgericht für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 14. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.
Weissenhorn.

Strafrechtspflege.
Radungen.
F. 360.2. Nr. 11,329. Mannheim.

1. Jakob Coibion (Corbian), geboren am 4. März 1859 zu Käferthal, zuletzt wohnhaft daselbst,

Dulaten	9.66-70
Dollars in Gold	4.19-22
20 fr. - St.	16.21-25
Russ. Imperials	16.76-80
Sovereigns	20.41-46
Städte-Obligations, aus Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. 1879	-
4 ¹ / ₂ Mannheim Obl.	-
4 ¹ / ₂ Forstheimer	-
4 ¹ / ₂ Baden-Baden	101 ¹ / ₂
4 Heilberg Obligat.	-
4 Freiburg Obligat.	-
4 Konstanzer Obligat.	99 ¹ / ₂
4 Ettlinger Spinnerei o. J. 182 ¹ / ₂	-
4 Karlsruh. Maschinenfabr. bis 107 ¹ / ₂	-
4 Bad. Zuckerfabr. ohne Zs. 148 ¹ / ₂	-
3 ¹ / ₂ Deutsch. Bhdn. 20% Es. 177	-
4 ¹ / ₂ Dypoth. - Bank 50% Es. 113	-
beg. Thl.	4 ¹ / ₂
Reichsbank Discout	4 ¹ / ₂
Frankf. Bonf. Discout	4 ¹ / ₂
Tendenz: still.	

2. Emil Friedrich Heinrich Buser, geboren am 8. Dezember 1860 in Freiburg, zuletzt wohnhaft in Mannheim,

3. Julius Mayer, geboren am 13. Februar 1860 zu Frankenthal, zuletzt wohnhaft in Mannheim,

4. David Fleckenheimer, geboren am 18. Mai 1855 zu Ruchheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim,

5. Karl Christian Messerle, geboren am 22. Juni 1859 in Mannheim,

6. Jakob Wilhelm Pöffler, geboren am 22. Juni 1861 zu Alcebronn, zuletzt wohnhaft in Mannheim,

7. Georg Julius August Ober, geboren am 4. Juni 1859 zu Mannheim,

8. Ludwig Friedrich Gustav Ulland, geboren am 7. November 1859 zu Mannheim, |

9. Heinrich Friedrich Ober, geboren am 19. Oktober 1859 zu Mannheim,

10. Wilhelm Anton Holzwarth, geboren am 8. Mai 1859 zu Mannheim, und

11. Johannes Grimm, geboren am 22. Januar 1860 zu Carlsberg, zuletzt wohnhaft in Mannheim,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichte militärisch-pflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf Donnerstag den 6. Septbr. 1883, Vormittags 11 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von den Civilvorstehenden der Strafkommissionen der Aushebungsbezirke Mannheim, Freiburg, Frankenthal, Speyer, Brackenheim, über die bei der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Mannheim, den 21. Juni 1883.
Großh. Land. Staatsanwalt.
Marshall.

F. 371.2. Nr. 24,857. Heidelberg.
1. Ernst Gottlob Rüdich von Siegersdorf, zuletzt auf dem Pleikartsförkerhof,

2. Karl Ludwig Martin, Lehrer von Altschul, zuletzt in Heidelberg,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgemandert zu sein.

Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

</